

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Charlotte Dahlheim 563 5326 563 8531 Charlotte.Dahlheim@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1436/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Entgegennahme o. B.
22.02.2006	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
Neustrukturierung der Gremienstruktur der psychosozialen Versorgung		

Grund der Vorlage

Berichterstattung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einverständnisse

- nicht erforderlich -

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten werden alle wesentlichen Entscheidungen auf dem Gebiet der psychosozialen Versorgung (Bereiche Sozialpsychiatrie, Sucht/Drogen, Obdachlosigkeit) vorberaten.

Eine umfangreichere Neustrukturierung durch die Einbindung neuer Fachgremien für die Bereiche Behinderung und Obdachlosenhilfe wurde in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten in der Stadt Wuppertal vom 07.11.2001 diskutiert.

Der bisherige Arbeitskreis Obdachlosenhilfe wurde als Fachgruppe unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft 2003 integriert.

In der weiteren Diskussion wurde ein koordinierendes Fachgremium gegründet, welches sich mit der Versorgung und den notwendigen Weiterentwicklungen im Bereich der Behindertenangelegenheiten in Wuppertal befasst.

Während die Zuständigkeit für psychisch Behinderte klar durch die städtische Dienststelle „Psychosoziale Planung und Koordination (201.P)“ geregelt war, gab es für körper-, geistig bzw. mehrfachbehinderte Menschen in Wuppertal keine Planungs- und Koordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung. Dies ist im Frühjahr 2003 auf vielfältigem Wunsch geändert worden, so dass die Koordinierungs- und Planungsstelle nun auch für den Bereich Behinderung zuständig geworden ist. Die Leistungseinheit nennt sich heute „Psychosoziale Planung und Behindertenplanung – 201.PB“.

Es entwickelten sich auf anderen Gebieten zeitgleich vielfältige Erfordernisse, die einen Anpassungsprozess der psychosozialen Gremienstruktur erforderlich machten.

Mit der Einführung des personenzentrierten Ansatzes in der sozialpsychiatrischen Versorgung wurden neue Gremien gegründet. Durch die Einführung des Hilfeplanverfahrens in Wuppertal wurde eine Hilfeplankonferenz für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen 2002 installiert, damit der komplexe Hilfebedarf im Einzelfall koordiniert und trägerübergreifend abgestimmt werden kann. Mit der Übertragung der Zuständigkeit für den Bereich Behinderung wurde Seitens der städtischen Koordinierungsstelle das Hilfeplanverfahren, nachdem der Landschaftsverband durch Zuständigkeitsverlagerung die Zusammenführung der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe vollzogen hat, auch auf den Bereich Behinderung übertragen.

Weitere sozialrechtliche Veränderungen (Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfe) und die Kommunalwahl brachten weiterhin die Notwendigkeit mit sich, die Besetzung der Arbeitsgemeinschaft neu zu strukturieren.

Die Fragen, welche Aufgaben geleistet werden müssen und welche Gremien dafür notwendig sind, standen im Raum und sind in den Diskussionsprozess um eine Neuordnung der Beratungsstruktur eingeflossen. Grundsätzlich wurden von Seiten der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Anbieter die Gremien als notwendig erachtet, so dass gemeinsam an einer Neustrukturierung der Gremienstruktur gearbeitet wurde.

Neben einer Neubesetzung (s. Besetzungsliste) der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten wurde der große Bereich der Behinderung (Fachgruppe Behinderung) unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft integriert. Notwendig geworden ist daher die Überarbeitung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den Trägern der psychosozialen Versorgung und der Behindertenhilfe. Angesichts der Vielzahl der Träger wurde das Delegationsverfahren verändert. Grundsätzlich werden nicht mehr einzelne Träger in die Arbeitsgemeinschaft delegiert. Zukünftig wird von Seiten der Arbeitsgemeinschaft

der freien Wohlfahrtspflege (AgfW) und von Seiten der Gruppe der privaten Anbieter in die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten für die Bereiche der psychiatrischen Versorgung, der Suchtkranken- und Obdachlosenversorgung, der psychosozialen Beratungsstellen und der Behindertenhilfe entsandt.

Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für „Psychosoziale Angelegenheiten und Behinderung“¹ findet am 10. Mai 2006 statt.

¹ Die Bezeichnung der Arbeitsgemeinschaft mit dem Zusatz „Behinderung“ gilt als Arbeitstitel. Über eine endgültige Neubenennung unter Einbeziehung des Bereiches Behinderung soll in der Sitzung im Mai entschieden werden.

Kosten und Finanzierung

Es fallen keine Kosten an.

Anlagen

1. Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der psychosozialen Hilfen und der Behindertenhilfe in der Stadt Wuppertal
2. Neubesetzung der „Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten und Behinderung in der Stadt Wuppertal“
3. Organigramm der Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten und Behinderung

¹ Die Bezeichnung der Arbeitsgemeinschaft mit dem Zusatz „Behinderung“ gilt als Arbeitstitel. Über eine endgültige Neubenennung unter Einbeziehung des Bereiches Behinderung soll in der Sitzung im Mai entschieden werden.